



Rundenwettkampfordnung des KSSV Helmstedt

Diese Ordnung soll ein für alle **verbindliches Regelwerk** für die Durchführung des Wettkampfes sein.

Startberechtigt für den Rundenwettkampf sind alle Schützen, die zum Meldetermin dem KSSV Helmstedt angehören.

Der Rundenwettkampf kann geschossen werden in den Disziplinen (immer männlich und weiblich):

Luftgewehr:	Klassen: Wertung:	Kreisliga, 1. und 2. Kreisklasse, Schüler, Jugend/Junioren Offene Wertung (M/W) Schüler, Jugend, Junioren (M/W)
Luftgewehr-Auflage:	Klassen: Wertung:	Kreisliga, 1. und 2. Kreisklasse Kreisliga Offene Wertung (M/W) Kreiskl. Altersklasse, Sen. A, Sen. B, Sen. C (M/W)
Luftgewehr-3-Stellung:	Klassen: Wertung:	1. Kreisklasse Schüler, Jugend (M/W)
Luftpistole:	Klassen: Wertung:	Kreisliga, 1. und 2. Kreisklasse, Schüler, Jugend/Junioren Offene Wertung (M/W) Schüler, Jugend, Junioren (M/W)
Luftpistole-mehrschüssig:	Wertung:	Offen (nur Einzelwertung) Schüler, Jugend (M/W)
Lichtpunktanlage:	Klassen: Wertung:	1 Kreisklasse Schüler von 8 bis 11 Jahre (M/W)

Die Wettkampfprogramme lauten:

Luftgewehr und Luftpistole:	Schüler 20 Schuss alle anderen Klassen 40 Schuss
Luftgewehr-3-Stellung:	Schüler 3 x 10 Schuss Jugend 3 x 20 Schuss
Luftgewehr-Auflage:	alle Klassen 30 Schuss
Luftpistole-mehrschüssig:	Schüler 30 Schuss alle anderen Klassen 60 Schuss
Lichtpunktanlage:	Schüler 20 Schuss

Durchführung:

Der Rundenwettkampf wird im Kreisverband aufgeteilt in Kreisligen und Kreisklassen, die Kreisklassen werden, wenn notwendig, in Staffeln aufgeteilt.

Der Wettkampf beginnt im Oktober mit dem ersten Durchgang und endet im Februar des Folgejahres mit dem 5. Durchgang.

Die Meldung für den Wettkampf erfolgt unaufgefordert bis zum **03.09.** eines Jahres mit Angabe der Namen und der Geburtsdaten der einzelnen Mannschaftsschützen (Änderungen werden später in den Wettkampf eingearbeitet).

Das Startgeld beträgt 2,- € pro Teilnehmer (Ausnahme: Kreisliga Luftgewehr-Auflage). Es wird von der RWK-Leitung im Auftrag des Schatzmeisters in Rechnung gestellt, abgebucht oder muss bis zum Beginn des Rundenwettkampfs bezahlt sein.

Für einen Aushilfsschützen wird kein Extra-Startgeld berechnet, schießt dieser Schütze dann aber den Wettkampf als Einzelschütze weiter, ist auch für ihn Startgeld zu entrichten.

Da der Rundenwettkampf über den Jahreswechsel geht, muss der einzelne Schütze bedenken, dass er den Wettkampf in der Wettkampfklasse beginnen muss, der er zum Ende des Wettkampfs angehört. Ausnahme: Gehört ein Schütze zum Beginn des Wettkampfes noch der Schülerklasse an und beendet ihn theoretisch in der Jugendklasse, kann sich dieser Schütze zu Beginn des Wettkampfes für eine Klasse (entweder Schüler – 20 Schuss – oder Jugend – 40 Schuss) entscheiden.

In den Kreisligen (Ausnahme LG-Auflage) darf pro Verein nur eine Mannschaft starten.

In den Kreisligen wird mit je 5 Schützen pro Mannschaft und in den Kreisklassen mit je 3 Schützen pro Mannschaft geschossen (Ausnahme: Luftgewehr-Auflage wird auch in der Kreisliga mit 3 Schützen pro Mannschaft geschossen).

In den Kreisligen Luftgewehr und Luftpistole starten 9 Mannschaften, diese werden in 3 Gruppen mit 3 Mannschaften aufgeteilt. Die Mannschaften schießen einmal im Monat auf wechselnden Ständen. Schon beschossene Scheiben dürfen zu einem Wettkampf nicht mitgebracht werden.

Die Kreisklassen werden in Staffeln zu 9 – 12 Mannschaften (Abweichungen sind möglich) aufgeteilt. Diese Staffeln gliedern sich weiterhin in Schießgruppen zu je 3 - 4 Mannschaften. Es wird einmal im Monat auf wechselnden Ständen geschossen. Schon beschossene Scheiben dürfen zu einem Wettkampf nicht mitgebracht werden.

Für die pünktliche Weitergabe der Wettkampfbzettel ist der für den Durchgang gastgebende Verein verantwortlich. Liegt der Wettkampfbzettel nicht bis zum 5. des Folgemonats (bedenke die Extraregelung für die Kreisliga im 4. Durchgang) der RWK-Leitung vor, wird das Ergebnis des Gastgebers nicht gewertet. Des Weiteren behält sich der KSSV Helmstedt vor, für die verspätete Abgabe der Wettkampfbzettel ein Strafgeld von je **10,00 €** zu verhängen.

Der 4. Durchgang der Kreisliga muss bis zum 25.01. an die RWK-Leitung gemeldet werden, die mit diesem Termin die pünktliche Weitergabe an die RWK-Leitung im Bezirk gewährleistet!

Mit der geleisteten Unterschrift auf dem Wettkampfbzettel werden die Eintragungen der eigenen Mannschaft anerkannt.

Sollte sich im Verlauf des Wettkampfs ein Einspruch ergeben, ist dieser sofort schriftlich und unter Zahlung der Einspruchsgebühr von 30,- € an die Rundenwettkampfleitung zu richten. Über Einsprüche entscheidet der Sportausschuss des KSSV Helmstedt. Der Ausschuss ist mit mind. 3 Mitgliedern entscheidungsbefugt.

1 Doppelstart im gesamten Rundenwettkampf auf Kreisebene kann einmalig je Mannschaft erlaubt werden. Ein Schütze kann eine in einer höheren Klasse startende Mannschaft auffüllen, um dort das Mannschaftsergebnis zu halten, auch wenn er in diesem Durchgang schon in seiner Klasse gestartet ist, dieses ist nur einmal möglich.

Um Wettkampfüberschneidungen zu vermeiden, dürfen während der Kreismeisterschaften „Luftdruckwaffen“ keine Rundenwettkämpfe durchgeführt werden. Dafür können die Ergebnisse des letzten Durchganges bis zum 10.3. an die RWK-Leitung durchgegeben werden!

Wertung:

Die Mannschaftswertung erfolgt in der „Offenen Klasse“, wenn nicht extra Wertungsklassen ausgeschrieben sind. Für den KSSV Helmstedt wird sowohl im Luftgewehr als auch im Luftpistolenbereich die Schülerklasse extra gewertet, es gibt eine Jugend/Juniorenklasse mit gemeinsamer Mannschaftswertung, die Einzelwertung erfolgt nach den gültigen Klassen.

In den Kreisligen und Klassen darf ab der Juniorenklasse B mitgeschossen werden. In der Einzelwertung gibt es nur eine Trennung nach „männlich“ und „weiblich“, keine extra „Juniorenwertung“.

Auf- und Abstieg:

Aus den Kreisklassen steigen jeweils die zwei Ringbesten Mannschaften auf, die schlechtesten der Klasse steigen ab. Die Anzahl der absteigenden Mannschaften richtet sich nach den Ab- bzw. Aufstiegen der jeweils höheren Klasse!

Für die Mannschaften in der 1. Kreisklasse (Luftgewehr freistehend und Luftpistole) ist es wichtig zu bedenken, dass die Erstplatzierten beim Aufstieg in die Kreisliga mit 5 Einzelschützen starten müssen. Können sie das nicht gewährleisten, werden sie im folgenden Jahr in der untersten Kreisklasse „außer Konkurrenz“ gewertet.

Die nach dem 4. Durchgang jeweils Erst- und Zweitplatzierten der Kreisligen werden an die RWK-Leitung des Bezirks gemeldet und erhalten von dort dann eine Einladung zum Aufstiegsschießen. An diesem Aufstiegsschießen müssen sie teilnehmen. Tun sie das nicht, starten sie in der folgenden Saison in der 1. Kreisklasse „außer Konkurrenz“.

Besondere Regelungen für den Wettbewerb „Luftgewehr-Auflage“:

Beim Auflage-Wettbewerb darf das Gewehr neben der Körperabstützung nur an einer Stelle des Vorderschaftes aufgelegt werden. Der Körper des Schützen darf die Auflage/den Schießtisch nicht berühren.

Schützen der Alters- und der Seniorenklassen können eine Mannschaft bilden. Es gehören immer 3 Schützen zu einer Mannschaft. **Ab Senioren C kann ein Hocker (vom Schützen selbst zu stellen) verwendet werden!**

Die Kreisliga setzt sich aus 8 Mannschaften zusammen, jede Mannschaft besteht aus 3 Schützen. Das Startgeld für die Kreisliga beträgt 4,- € pro Schütze.

Es finden 7 Wettkämpfe an 4 Tagen statt. Geschossen wird an vorher festgelegten Terminen und vorher festgelegten Orten, die mindestens 7 Einzelschießstände vorhalten müssen. Die Wettkampfpaarungen werden vor dem ersten Wettkampf festgelegt. Die Wettkämpfe werden von Wettkampfleitern betreut.

Die Mannschaftsschützen schießen im direkten Wettkampf gegeneinander. Es werden Punkte vergeben, so dass bei einem Wettkampf maximal 3 Punkte erreicht werden können. Bei Ringgleichheit zweier Schützen die gegeneinander antreten, muss ein Stechen stattfinden.

Nach dem 7. Durchgang werden die erst- und zweitplatzierten Mannschaften zum Relegationsschießen an die Bezirksliga-Leitung weitergemeldet.

In der Einzelwertung wird getrennt nach „männlich“ und „weiblich“ gewertet.

Unterhalb der Kreisliga gibt es beliebig viele Kreisklassen, die in Staffeln unterteilt werden.

Es werden von Oktober bis Februar 5 Durchgänge auf wechselnden Ständen geschossen. Schon beschossene Scheiben dürfen zu einem Wettkampf nicht mitgebracht werden. Die Mannschaften dürfen mit Alters- oder Seniorenschützen beliebig zusammengestellt werden.

Die Mannschaftswertung erfolgt in den Staffeln, die Einzelwertung erfolgt in den Kreisklassen nach Zugehörigkeit zu einer Schützenklasse.

Die beiden Ergebnisstärksten Mannschaften in den Staffeln der 1. Kreisklasse müssen im Folgejahr in der Kreisliga starten. Sind sie dazu nicht in der Lage, starten sie im Folgejahr in der untersten Kreisklasse „außer Konkurrenz“.

Schießen mit der Lichtpunktanlage:

Für Schüler von 8 bis 11 Jahren findet ein Wettbewerb mit der Lichtpunktanlage statt.

Hier wird „Stehend-Aufgelegt“ geschossen. Es werden 20 Wertungsschüsse abgegeben. Der Wettkampf wird als Fernwettkampf durchgeführt.

Gewertet werden Mannschaften mit 3 Startern. Die Einzelwertung wird nach Jungen und Mädchen getrennt durchgeführt.

Schlussbemerkung:

Mit dieser Wettkampfordnung wird eine einheitliche Regelung zur Durchführung von Rundenwettkämpfen im Luftdruckbereich für den Bereich des KSSV Helmstedt geschaffen, die viele Einzelregelungen zusammenfasst.


Diese Regeln gelten ergänzend im Zusammenhang mit der jeweils gültigen Sportordnung des DSB für den Bereich RWK ab Kreisliga abwärts sowie den Auflage- und den Lichtpunktbereich.

Die Teilnehmer an den Wettkämpfen unterwerfen sich mit ihrer Teilnahme den Regeln dieser Ordnung.

Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Die Rundenwettkampfordnung tritt am 01.10.2010 in Kraft.


Kreissportleiter


Runderwettkampfleiter